

Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Beschlussvorlage

BV/AB/879/23

Status:

öffentlich

Informationsvorlage über die Ergebnisse der „Überörtlichen Prüfung der Gemeinde Alt Bukow gemäß KPG M-V., im Zeitraum vom 01.11.2022 bis 31.03.2023

Amt/Geschäftszeichen: Kämmerei /		Erstellungsdatum: 13.12.2023	
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
Gemeinde Alt Bukow			

Sachverhalt:

Gemäß § 4 i. V. m. § 6 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V) wird die überörtliche Prüfung der Gemeinde Alt Bukow durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Rostock in seiner Aufgabe als Gemeindeprüfungsamt wahrgenommen. Die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der sonstigen Verwaltungstätigkeit des Amtes soll alle vier Jahre einmal durchgeführt werden. Die letzte überörtliche Prüfung fand im Jahr 2016 für den Prüfungszeitraum der Haushaltsjahre 20018 bis 2011 statt. In der Folge konnte die erwähnte Prüfungsfrist durch das Gemeindeprüfungsamt nicht eingehalten werden. Als Grund werden fehlende Kapazitätsgründe benannt.

Der entsprechende Prüfungsumfang wird im Punkt 2.2 des Prüfungsberichtes vom 10.10.2023, Seiten 5 und 6, (Anlage 1) dargelegt.

Im Gesamtfazit wird festgestellt: **„Das Gemeindeprüfungsamt bestätigt aufgrund seiner vorgenommenen Prüfung, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung geordnet und im Rahmen der Gesetze und Vorschriften wahrgenommen wurde.“** (Punkt 8 - Schlussbemerkungen, Seite 30, des Prüfungsberichtes). Eine Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen erfolgen in Punkt 3, Seiten 7 und 8, des Prüfungsberichts. Hierüber wurde auch in einem Abschlussgespräch am 14.11.2023 informiert.

Die Gemeinde Alt Bukow hat bereits im Zuge der Entwurfsphase zur Erstellung des Prüfungsberichtes umfangreiche Einlassungen zu den festgestellten Prüfungsergebnissen gegenüber dem Gemeindeprüfungsamt getätigt. Hierzu wurde eine Stellungnahme am 18.09.2023 (Anlage 2) gegenüber dem Gemeindeprüfungsamt abgegeben. Darin wird dargelegt, welche Maßnahmen zur Abstellung der festgestellten Fehler bereits unternommen sind bzw. welche Fehler bereits aufgrund der eigenen vorhandenen „Innerbetrieblichen Kontrollsysteme“ aufgegriffen und beseitigt wurden. Diese Stellungnahme wird die wesentliche Grundlage für das anstehende „Ausräumungsverfahren“ gemäß § 9 Abs. 3 KPG M-V gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht beim Landkreis Rostock) bilden.

«VONAME»

Beschlussvorschlag:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltssatzung 2024, ffg.

Anlage:

Anlage 1 Schlussbericht zur „Überörtlichen Prüfung“ der Gemeinde Alt Bukow vom 10.10.2023
Anlage 2 Stellungnahme der Gemeinde Alt Bukow vom 18.09.2023 zum Prüfbericht (Entwurf)
über die „Überörtliche Prüfung“ der Gemeinde Alt Bukow